

Laibacher Zeitung.

Nr. 261.

Pränumerationspreis: Im Comptoir gangl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post gangl. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 13. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. dem Ministerialrathe im Justizministerium Jakob Freiherr von Reinleben aus Anlaß seiner nachgesuchten Beförderung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst zu bezeigen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. den Sectionsrath im Justizministerium Johann Edelman zum Ministerialrathe und den Titular-Oberlandesgerichtsrath und Hofsecretär des Obersten Gerichtshofes Joseph v. Walther zum Sectionsrathe extra statum, beide im Justizministerium, allergnädigst zu ernennen geruht.
Glaser m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Auf Grund der Bestimmungen des § 54 des Wehrgesetzes und des § 163 der Instruction zur Ausführung desselben ist die Entlassung der in der Linien- und Reservepflicht stehenden Soldaten aus dem Heeresverbande zum Zwecke der Auswanderung dem Reichskriegsministerium vorbehalten. Den Bezirksbehörden, bei welchen solche Entlassungsaufträge einzubringen sind, liegt instruktionsmäßig die Pflicht ob, nach Erwägung des Beghrens die Gesuche mit dem eigenen Gutachten an das zuständige Ergänzungsbezirks-Commando zu leiten. Den Bezirksbehörden wird daher zur Pflicht gemacht, bei dieser Erwägung mit der erforderlichen Genauigkeit vorzugehen und vor Abgabe des gehörig zu motivierenden Gutachtens über die Gesuche stets auch die Zuständigkeitsgemeinde einzuvernehmen.

Werden die Gesuche bewilligt, so erscheint durch das Reichskriegsministerium bewilligte Entlassung die vom Heeresverbande gleichzeitig auch constatirt, daß die Wehrpflicht des Betreffenden im Sinne des Artikels 4 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger keine Beschränkung in der Freiheit der Auswanderung derselben mehr bildet.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges in solchen Fällen fand daher das Ministerium für Landesverteidigung weiter anzuordnen, daß in Zukunft, wenn von Seite der Ergänzungsbezirks-Commanden die Militärentlassungs-Certificate zum Zwecke der Auswanderung von in der Linien- und Reservepflicht stehenden Soldaten bei den Bezirksbehörden einlangen, den betreffenden Auswanderungswerbern bei Ausfolgung dieser Certificate gleichzeitig die Bescheinigung, daß der Auswanderung kein gesetzliches Hindernis im Wege stehe, auszufertigen und zu erfolgen ist, und daß in dieser Bescheinigung ersichtlich zu machen ist, daß dem Auswanderungswerber zum Zwecke der Auswanderung die Entlassung aus dem Heeresverbande bewilligt wurde. Das Reichskriegsministerium wies sämtliche k. k. General- und Militärcommanden an, die Ergänzungsbezirks-Commanden zu erinnern, daß die Militärentlassungs-Certificate zum Zwecke der Auswanderung stets — wenn es etwa nicht immer geschehen sein sollte — der betreffenden politischen Bezirksbehörde zu übermitteln sind und nicht bloß die vorgezeichnete Mittheilung der erfolgten Militärentlassung zu bescheiden hat, weil es den politischen Behörden obliegt, auf Grund dieser Certificate die weitere Verfügung wegen Entlassung aus dem österreichischen Staatsverbande zu treffen.

Bur Wahlreform

bemerkte ein wiener Correspondent des „P. Kloy“ folgendes:

„Den feudalen Reiben ist angesichts der Wahlreform und der für diese Fraction vernichtenden Consequenzen ihrer Durchführung nur die eine Hoffnung geblieben, daß sie an der Verfassungspartei selbst scheitern wird. In diesen Kreisen glaubt man, die Verfassungspartei werde auch dieser Frage gegenüber den politischen Moment hintansetzen und die liberale Seite in den Vordergrund schieben, mit einem Worte auf eine Wahlreform dringen, welche nothwendiger Weise in ihre eigenen Reihen den Zwiespalt tragen und damit die Wahlreform unmöglich machen würde. Diese Speculation ist nicht

übel eronnen, nur hat sie den einen Fehler, daß sie auf eine Schwäche der Verfassungspartei ihren ganzen Calcul aufbaut und vergißt, daß die Verfassungspartei sehr wohl weiß, daß sie in der Wahlreformfrage ihre Stärke zeigen muß und wird. Mehr als ein Symptom spricht dafür, daß man selbst in den vorgeschrittenen Kreisen dieser Partei an die Wahlreform mit einer sehr nüchternen Stimmung herantritt, daß man um des Besseren willen das Gute nicht fahren lassen will, im Gegentheile fest entschlossen ist, das Mögliche und Erreichbare festzuhalten. Wenn selbst aus dem Lager der äußersten Linken schon Stimmen lauten werden, die für die Beibehaltung der Gruppen eintreten und auf die schleunigste Vollendung der Reform im Parlamente dringen, dann wird man sich doch feindlicherseits klar geworden sein, daß die Hoffnung auf die Meinungsdivergenz im Lager der Verfassungspartei in dieser Frage wenigstens eine eitle sein wird. Für jetzt mag man sich in den österreichischen und ihnen verwandten Kreisen mit jener Reform, die nur gemacht wird, um refutirt zu werden, nach Belieben unterhalten, von dieser Illusion werden jene Herren bald befreit werden, denen heute noch die Ankündigung der Wahlreform nicht mehr ist, als „officiöses Gesunkener.“ Im feudal-nationalen Lager herrscht trotz aller dieser Kraftäußerungen doch keine geringe Unruhe, und ein Blick auf die Haltung dieser Partei in den einzelnen Landtagen lehrt nur zu deutlich, daß die von ihr officiirte Hoffnung auf die Schwäche der Verfassungspartei nur den Zweck hat, ihre eigene Schwäche und Furcht zu maskiren.“

Die „Neue Wochenschrift für Politik und Volkswirtschaft“ recapitulirt in ihrer jüngsten Ausgabe die Action in der Wahlreformfrage und sagt unter anderem: „Die Regierungsauction in der Wahlreformfrage beginnt bereits in immer greifbarerem Umrissen hervorzutreten. Der Zeitpunkt, in dem die Beratungen der Regierung mit den parlamentarischen Vertrauensmännern beginnen sollen, wird bereits als unmittelbar bevorstehend bezeichnet. Was über den materiellen Inhalt der Vorlage selbst bekannt wurde, verrieth das Bestreben, die Erwartungen der liberalen Partei dem Entwurfe gegenüber möglichst herabzuzummen. Allerdings wird die Regierung der Verfassungspartei einen totalen Verzicht auf die Geltendmachung des liberalen Principes bei dieser Reform nicht zumuthen dürfen — und nach dem Ursprunge wie der Zusammensetzung des Cabinets ist eine solche Zumuthung auch gar nicht denkbar — allein andererseits wird sich die Verfassungspartei gewiß mit dem momentan Möglichen begnügen, anstatt Zorale nachzujagen. Man ist, wie wir aus den Stimmen selbst der vorgeschrittensten Organe constatiren können, der Wahlreform gegenüber sehr nüchtern geworden; man kennt genau die Opfer, die man bringen muß, soll das Ziel überhaupt erreicht werden, und hat die Factoren, mit denen man rechnen muß, wohl im Auge. Diese Factoren wird man in dieser Frage nur im Schoße der Verfassungspartei selbst und nirgend anders suchen müssen. Wenn die bevorstehende Reform sich ängstlich an das bestehende Wahlrecht anschmiegt und sowohl die Interessensvertretung als die Wahl aus allen bestehenden Gruppen beibehält, dann geschieht dies eben nur mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Verfassungspartei, welche, ein Conglomerat der mannigfaltigsten Interessengruppen, vor allem berufen ist, die Rechte derselben wahrzunehmen. Es wird dies dieser Partei umso leichter werden, als gerade jener Factor, an dessen volle Berücksichtigung sich vielleicht vom Standpunkte der Theorie manche Bedenken knüpfen lassen, der Großgrundbesitz, sich immer noch als eine kräftige Stütze der Verfassung bewährt hat und bisher in den Fragen des Liberalismus getreu zur Verfassungspartei stand. Wir sehen auch, daß die Berücksichtigung dieser Gruppe bei der Wahlreform bei den einen mit Beifall, bei den anderen mit stiller Resignation, überall aber acceptirt wird, und erblicken wir darin die größte Gewähr, daß die Vorlage die ganze Verfassungspartei solidarisch finden werde.“

Bum ungarisch-kroatischen Ausgleich.

Der Antrag der kroatisch-slavonischen Regniculardeputation über die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des ungarisch-kroatischen Ausgleichsgesetzes lautet:

Gesetzartikel
über die Aenderung beziehungsweise Ergänzung des ersten Gesetzartikels vom Jahre 1868 des kroatisch-slavonischen Landtages und des XXX. G. A. vom Jahre 1868 des ungarischen Reichstages.

§ 1. Die §§ 1, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30 des I. (resp. XXX.) Gesetzartikels vom Jahre 1868 werden aufgehoben und außer Kraft gesetzt, und es treten an ihre Stelle nachfolgende Bestimmungen.

§ 2. Dalmatien, Kroatien und Slavonien als ein staatsrechtlich Ganzes führen die Benennung: „Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien“ und bilden mit dem Königreich Ungarn und dem damit verbundenen Siebenbürgen eine und dieselbe Staatsgemeinschaft, sowohl den übrigen Ländern Sr. Majestät, als den anderen Staaten gegenüber.

§ 3. Außer jenen Angelegenheiten, welche zwischen den Ländern der St. Stephanskronen und den übrigen Ländern Sr. Majestät gemeinsam sind, oder aber zwischen ihnen im gemeinschaftlichen Einvernehmen zu behandeln kommen (§ 4 des A. G.), werden noch nachstehende Angelegenheiten zwischen dem Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien in Gesetzgebung und Verwaltung für gemeinsam erklärt, und zwar:

Feststellung des Voranschlags über den allerhöchsten Hofstaat; Regelung des Geld-, Münz- und Zettelbankwesens; Aufnahme von Staatsanleihen zu den Zwecken der gemeinsamen Angelegenheiten und Convertirung solcher Staatsschulden; Prüfung und Genehmigung jener Handels- und Staatsverträge, welche alle Länder der ungarischen Krone gleichmäßig betreffen oder Gebietsänderungen zum Gegenstande haben; dann Anlage von Staatseisenbahnen, welche die Gebiete beider Länder durchlaufen, dann Concessionirung solcher Eisenbahnen, welche ebenfalls beide Gebiete durchlaufen und zugleich eine Zinsengarantie oder Subvention der ganzen Staatsgemeinschaft in Anspruch nehmen, endlich Verfügungen über jene Flüsse, welche die Reichsgrenze bilden oder aber durch ihre Ufer beide Länder gleichmäßig betreffen.

§ 4. Gemeinsame Angelegenheiten in der Gesetzgebung sind: Die Voranschläge des gemeinsamen Staatshaushaltes, die Prüfung der Staatsrechnungs-Abschlüsse; die Feststellung des Steuersystems für indirecte Abgaben und Votirung derselben, dann Gesetzgebung über Maße und Gewichte, über Marken und Marktschug, über Erfindungsprivilegien, über den Schug des geistigen Eigenthums, über See-, Handels-, Wechsel- und Bergrecht; über die Regelung der Zoll- und Handelsverträge, über Post-, Telegraphen- und Schifffahrtswesen; die Gewerbe-Gesetzgebung, dann über Staatsbürgerrecht, über Verrent, welche den gemeinschaftlichen Erwerb oder Gewinn nicht zum Zwecke haben, endlich über Pächwesen und Fremdenpolizei.

Die gemeinsame Gesetzgebung über Handels-, See-, Berg- und Wechselrecht darf jedoch das Gesetzgebungsrecht des Königreiches Dalmatien, Kroatien und Slavonien, über das Gerichtswesen überhaupt weder betreffen noch beeinträchtigen.

§ 5. Das Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien übernimmt die Verpflichtung der auf dasselbe entfallenden Beitragsleistung zu jenen Auslagen, welche einerseits die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Ländern Sr. Majestät als gemeinschaftlich erkannten, andererseits aber die unter den Ländern der ungarischen Krone als gemeinsam bezeichneten Angelegenheiten erfordern.

§ 6. Dieser Beitrag (§ 5) wird von Seite des Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slavonien folgendermaßen festgesetzt:

Zur Tilgung der von Ungarn namens der Länder der ungarischen Krone im Sinne der G. A. XIV., XV. und XVI. vom Jahre 1867 übernommenen Staatsschulden, zahlt Kroatien und Slavonien jährlich die unabänderliche Summe von 574.000 fl. österr. Wahr. in der jedesmal gesetzlichen Valuta. Zur Deckung der übrigen aus den gemeinsamen Angelegenheiten entspringenden Lasten hat Kroatien und Slavonien jährlich 2^{87/100} Prozent und von jenen 2 Prozent, welche Ungarn auf Rechnung der gemeinsamen Militärgrenze übernommen hat, die auf die kroatisch-slavonische Militärgrenze entfallenden 13^{1/2} 20 Prozent beizutragen, welche Beitragsquote mit Ausnahme des fixen und unveränderlichen Betrages an Staatsschulden-Zinsen rüchichtlich des Verzentsages für die übrigen gemeinsamen Lasten auf die Dauer der ungarisch-österreichischen finanziellen Abfindungen zu gelten hat.

§ 7. Die im vorangehenden Paragraphen zur Beitragsleistung bezeichneten, nach der darin festgesetzten Verpflichtung und dem Verzentsage zu berechnenden Be-

träge hat die kroatisch-slavonische Landesregierung in Monatsraten an das gemeinsame ungarische Finanzministerium stets pünktlich abzuführen.

Betreffs jener bis Ende 1867 verbliebenen Steuerstände Kroatiens und Slavoniens ist, insofern sie bisher eingebracht wurden, nach dem im § 30 des G.-A. aufgestellt gewesenen Perzentfuge die Abrechnung zu pflegen; für die Zukunft aber fallen jene Rückstände dem Verfügungsrechte der autonomen Gesetzgebung anheim. (Schluß folgt.)

Die Wiederwahl Grants

beschäftigt die Journalistik im hohem Grade. Der größte Theil der aufliegenden Blätter erkennt in diesem Akte kein überraschendes Ereignis, sondern constatirt, daß dieses Wahlergebnis bereits zu Anfang vorigen Monats zweifellos da stand.

Der „P. L.“ widmet dieser für die nordamerikanische Union wichtigen Thatsache an leitender Stelle einen längeren Artikel, den wir, nachdem er vor uns ein Bild von den Rechtszuständen der großen Republik aufrollt, hiernachfolgend reproducieren wollen:

„Die Chancen Greeley's, die anfänglich durch allerlei landesüblichen Humbug lustig in die Höhe gewirbelt wurden, sanken rapid abwärts, je deutlicher das ernste politische Motiv aus den lärmenden Aeußerlichkeiten der Wahlbewegung hervorklang. Der amerikanische Volksgeist verträgt einen tüchtigen Rumor, ohne betäubt zu werden, und aller demokratische Spectakel konnte es nicht verhindern, daß jener nüchtern-praktische Geist in entscheidender Stunde zum Durchbruch kam und die Gegner der heutigen Ordnung hinwegfegte.

Die Gegner der heutigen Ordnung, sagen wir, denn in der That handelte es sich diesmal bei der Präsidentenwahl nicht um Persönlichkeiten, sondern um zwei Principien von tiefeingreifender Bedeutung. Die Wiederwahl Grants bezeichnet die Aufrechterhaltung jener Grundlagen der Republik, wie sie durch den Sieg des Unionsgedankens über die Secessionsbestrebungen geschaffen wurde; die Wahl Greeley's aber würde alle blutigen Errungenschaften des Bürgerkrieges in Frage gestellt haben. Darin gipfelt der Gegensatz zwischen den beiden Richtungen, und es ist ein glänzender Beweis für die politische Reife des amerikanischen Volkes, daß es sich durch gleichzeitige Phrasen nicht betören ließ und mit richtigem Blick die Gefahren erkannte, welche ein Sieg der sogenannten demokratischen Partei für die Union im Gefolge gehabt hätte. Nichts geringeres, als der ganze heutige Rechtszustand Amerikas stand auf dem Spiele. Ist auch Greeley für seine Person kein ausgesprochener Gegner der Union, so wären doch mit ihm zugleich die Elemente zur Herrschaft gelangt, die sich mit den Consequenzen der Erfolge über die Südstaaten noch keineswegs befreundet haben und denen insbesondere die Emancipation der Schwarzen noch immer als ein Grauel erscheint. Die Reaction gegen die große sittliche Errungenschaft des Bürgerkrieges wäre unfehlbar über Amerika hereingebrochen, und hätte sie auch nimmermehr vermocht, die Befreiung der Neger, die Aufhebung der Sklaverei ungeschehen zu machen, so würde sie doch ganz gewiß die politischen Rechte der Schwarzen vernichtet haben — jene Rechte, in welchen heute noch das wirkksamste Gegengewicht gegen die Anmaßung der ehemaligen

Rebellen der Südstaaten liegt. Und bei der Vernichtung der politischen Rechte der Schwarzen hätte es sein Bewenden nicht gehabt. Die materiellen Einbußen, welche der Süden durch die Abschaffung der Sklaverei erlitten, sind noch immer nicht verschmerzt, und die Entschädigung der ehemaligen Sklavenshalter und die Pensionierung der Soldaten der ehemaligen Südarmerie wären bald genug als ungestüm geführte Forderungen der siegreichen Reaction in den Vordergrund getreten. Welcher Schlag dies in materieller Hinsicht für Amerika gewesen wäre, das liegt auf der Hand, und nun gar erst die politischen Folgen — diese entziehen sich vollends jeder Berechnung. Die Union wäre mit einem Male aus dem Geleise der ruhigen fortschrittlichen Entwicklung hinausgedrängt und zum Spielball der zügellosen Parteilidenschaft gemacht worden; das große Werk Vincolns, die nationale Einheit und die Negeremancipation, wäre in seiner natürlichen Entwicklung für lange Zeit unterbrochen worden.

Wo Principien von solcher Tragweite gegen einander kämpften, da konnte angeichts der Nüchternheit und politischen Bildung der amerikanischen Wähler das Resultat nicht zweifelhaft sein, und wenn Greeley gleichwohl sich eine Weile mit der Hoffnung schmeicheln konnte, als neunzehnter Präsident der Republik in das weiße Haus einzuziehen, so lag dies an der Thatsache, daß Grant in letzterer Zeit an Popularität beträchtlich verloren hat. Der Verdacht des Nepotismus warf einige Male seinen Schatten auf den glanzvollen Namen des Präsidenten, und seine eigene Partei zeigte gar manche Gebrechen, welche man in Amerika nicht gewohnt ist mit dem Mantel der Nachsicht zu bedecken. Unter solchen Umständen würde ihm der große Trumpf, den er mit der Alabamafrage ausgespielt, verzeihelt wenig genügt haben, hätte es sich lediglich um seine Person und nicht, wie wir dies auseinandergesetzt, um große politische Principien gehandelt. Wirkte ja anfangs die Entfremdung gegen Grant und die Unzufriedenheit mit dem Thun und Lassen der republikanischen Partei so schädlich auf die Wahlbewegung, daß sonst gute Unionisten und liberale Patrioten sich von der reactionären Strömung Herrn Greeley in die Arme tragen ließen. Glücklicher Weise hielt die Befangenheit nicht an und verlor man über die Personen das Ziel nicht aus dem Auge. Zwischen der nationalen Einheit und dem Staatenparatismus, zwischen der liberalen Fortentwicklung und dem reactionären Rückfall, zwischen der Festigung der sittlichen Errungenschaften und der Gefährdung derselben konnte die Wahl der amerikanischen Bürger nicht zweifelhaft sein, wer immer die Persönlichkeiten sein mochten, die als Bannerträger der beiden Principien figurirten.

Und so ist denn Grant von seiner Nation neuerdings auf den Schild erhoben worden und die Gespenster aus den düsteren Zeiten des amerikanischen Bruderkrieges sind wieder in das Dunkel zurückgeschickt. Dessen mag jeder froh werden, der durch die Solidarität der civilisatorischen und liberalen Ideen auch die Weltmeere überbrückt sieht. Man muß sich nicht gerade in den Traum einer Regenerierung Europas durch amerikanischen Einfluß versetzen, um vollen Antheil an dem Siegesjubel der Republikaner in den Vereinigten Staaten zu nehmen; wo immer die politische Reife, die Bildung, der Fortschritt und die Humanität ihre Triumphe feiern, dort ist das Interesse aller Freunde all-

gemeiner Aufklärung engagiert. Ob die Wogen des Oceans die reactionären Tendenzen, wären sie in Amerika zur Herrschaft gelangt, nicht auch den europäischen Gestaden würden zugewälzt hätten — wer möchte dies jetzt noch untersuchen, da die Reaction zu schanden geworden und die Freiheit eine große Schlacht gewonnen!

Politische Uebersicht.

Laibach, 12. November.

„Reform“ nimmt Kenntnis von den Mittheilungen der Blätter über die Reihenfolge der Agenden im ungarischen Reichstage und findet, es sei für die nächste Session dem Abgeordnetenhaus eine Aufgabe gestellt, die es schwerlich im Stande sein werde, zu lösen. Die Arbeittheilung des Hauses sei eine schwerfällige und die Arbeitslust keine sonderlich große. Dazu komme noch die Schrankenlosigkeit im Reden, die Zeitversplitterung, welche in den Debatten systematisch betrieben werde und die unglückliche Parteiconstellation, die eine ersprießliche Thätigkeit lähmen.

Die „D. R. G.“ schreibt: „Die Minister-Conferenz behufs Berathung der Kreisordnungs-Vorlage in der Form, wie sie an den preussischen Landtag gebracht werden soll, fand am 7. d. um 2 Uhr in Form eines Minister-Conseils im Palais des Kaisers statt und dauerte bis gegen 4 Uhr, nachdem tagsvorher im Ministerium des Innern der Entwurf nach den Beschlüssen des Minister-Conseils redigirt worden war.“ Ueber die Modificationen, welche das Ministerium an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorgenommen hat, wird der „Kölnischen Zeitung“ aus Berlin geschrieben: „Was von Abänderungsvorschlägen der Regierung zur Kreisordnung vorläufig verlautet, bestätigt, daß Verhandlungen und Erörterungen mit Vertrauensmännern aus dem Hause der Abgeordneten darüber allerdings nothwendig sind, schließt aber eine Verständigung keineswegs aus. Die Aussichten auf eine befriedigende schließliche Lösung erhalten sich günstig. — Wie bereits neulich gemeldet wurde, sind zwei Mitglieder des Staatsministeriums Gegner des zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus vereinbarten Entwurfes der Kreisordnung und vertreten im Ministerrath die Anschauungen der feudal-conservativen Opposition des Herrenhauses: Es sind dies die Minister des Handels und des Ackerbaues.“

Das pariser „Journal officiel“ veröffentlicht folgende Kundmachung des Handelsministeriums betreffend die Ausführung des am 5. d. M. in London abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich und England: „Jedermann, der über die Einfuhr von im vereinigten Königreiche erzeugten oder hergestellten Waren nach Frankreich oder Algier Verträge abgeschlossen hat, die ganz oder theilweise vor dem 15 März 1873 auszuführen sind, muß von diesen Verträgen dem Handelsministerium binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftliche Anzeige machen, damit sie der laut Art. 21 des am 5. M. in London unterzeichneten Vertrages eingesetzten Commission behufs Prüfung ihrer Gültigkeit, ihres Datums und ihrer Glaubwürdigkeit vorgelegt werden können. Nach Ablauf von vierzehn Tagen, vom Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, wird keine Anmeldung von Verträgen mehr angenommen.“

feuilleton.

National-ökonomische Studien.

(Fortsetzung.)

Man braucht nur die Landkarte zur Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß die Macht der Verhältnisse Triest und Fiume dazu drängt, sich zu Stapelplätzen von indo-chinesischen Producten für die österreichisch-ungarische Monarchie, so wie für den ganzen Südwesten von Europa zu erheben und eine Stellung im Welthandel einzunehmen, welche auf den Wohlstand der ganzen Monarchie den nachhaltigsten Einfluß üben müßte.

Von größter Wichtigkeit für die Entwicklung des austro-indisch-chinesischen Handelsverkehrs erscheint ferners die Errichtung von Filialen des österreichischen Bankinstitutes in Bombay, Hongkong, Schanghai und Jeddo. Gegenwärtig sind in Indien und Ostasien nur London und Paris als europäische Wechselplätze gekannt. Mit Ausnahme des Wechselgeschäftes, welches das seit wenigen Jahren in Bombay, Hongkong und Schanghai etablierte „Comptoir de Escompte de Paris“ direct mit Frankreich vermittelt, geschehen alle übrigen großartigen Geld- und Wechseloperationen mit England. Der Fabrikant in Deutschland oder Oesterreich-Ungarn, welcher seine Ware consignirt oder verkauft, muß in der Regel für einen Vorschuß auf seine Consignation oder für den Betrag seiner Facturen in London accreditirt werden, oder er empfängt sein Guthaben mittelst Wechsel auf London. Der Importeur in Triest, Fiume, Hamburg und Bremen, so wie der Fabrikant im Innern des Landes müssen, wenn sie Baumwolle oder Indigo aus Indien, Seide, Gewürze oder Drogen aus Ostasien

beziehen wollen, sich vorerst Credite in England verschaffen, mit deren Benützung der Verschiffer der Ware Wechsel auf London zieht. Auf diese Weise war bisher jedes Geschäft zwischen Ostasien und dem Continente auf die Vermittlung Englands angewiesen und dadurch demselben tributär. So manche Transaction zwischen wohlhabenden im besten Rufe stehenden Häusern auf dem Continente und Kaufleuten in Indien, China und Japan ist schon an der Crediteröffnung in London gescheitert, weil man die Mühe, Umstände und Kosten derselben scheute.

Einer solchen Bankfiliale würde in erster Linie fast das ganze Wechselgeschäft mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland zufallen, allein sie könnte auch auf einen guten Theil des Geschäftes mit London rechnen und zugleich durch Darlehen auf sicheres Unterpfand ihre Fonds ohne Schwierigkeiten lucrativ verwenden.

Der Zinsfuß ist in Ostasien immer bedeutend höher als in Europa (durchschnittlich 9—13 Procent), so daß die demal in Indien, China und Japan bestehenden Banken glänzende Geschäfte machen und ihren Actionären sehr hohe Dividenden bezahlen.

Eine weitere Bedingung, um unseren Handel in Ostasien Fuß fassen zu lassen, wäre die Gründung von österreichischen Handlungshäusern in einigen der bedeutendsten indischen, chinesischen und japanesischen Emporien.

Was die Ausdehnung des englischen, so wie des deutschen Handels so mächtig förderte und so erfolgreich unterstützte, das ist die Niederlassung tüchtiger, unternehmender, englischer und deutscher Kaufleute, welche den Verkehr mit dem Mutterlande erleichterten und kräftigten und zwischen den fernsten Ländern und der Heimat dauernd eine Wechselbeziehung herstellten. Auch österreichische Kaufleute würden vielmehr Neigung und Vertrauen zu Unternehmungen nach transoceanischen

Ländern verspüren, wenn sie ihre Angelegenheiten im Osten durch Männer vertreten wüßten, welche für den Aufschwung des vaterländischen Handels ein höheres Interesse und eine wärmere Theilnahme bewahren, als dies bei ausländischen Agenten naturgemäß der Fall sein kann.

Endlich erscheint die Errichtung einer regelmäßigen Dampferlinie, welche den Verkehr zwischen Triest, Fiume und Ostasien zu vermitteln hätte, und deren Fahrzeuge hauptsächlich auf Güterbeförderung eingerichtet wären, ein wichtiges und beachtenswerthes Mittel, um unsere commerciellen Beziehungen mit Ostasien zu entwickeln und zu befestigen.

Allerdings erreicht unsere Ausfuhr von Triest und Fiume nach den britischen Besitzungen in Ostasien erst einen Werth von 1½ Millionen Gulden öst. W. und selbst die Einfuhr von dort beträgt demal noch nicht viel mehr, als 7½ Millionen Gulden. Allein durch die Eröffnung des Suezcanals bietet sich dem Donaureiche die Möglichkeit, mit Ostasien einen lohnenden directen Verkehr einzuleiten, bevor sich noch derselbe für unsere Industrie als ein unabwendbares Bedürfnis herausstellt. Denn findet sich auch in Ostasien für unsere vaterländischen Gewerdefleiß noch nicht ein ausreichendes Consumtionsgebiet, um mit vaterländischen Erzeugnissen allein ganze Schiffsladungen zu füllen, sind wir auch in Bezug auf den Massenverbrauch demal noch auf einzelne Zweige der Bewahren-Industrie und Metallbranche angewiesen, so ist doch durch die Gunst der geographischen Lage von Triest und Fiume die Möglichkeit geboten, als Verfrachter fremder Manufacte schon jetzt unsere Beziehungen nach Osten mit Nutzen auszu dehnen.

Kein europäischer Staat erscheint mehr berufen, von der Eröffnung der neuen Wasserstraße nach Indien und Ostasien Vortheil zu ziehen, als die österr.-ungarische

„Republique Française“ bringt einen langen Artikel gegen das Treiben des Episkopats, der sagt, es sei nicht möglich, länger diese Agitation zu dulden. Die Bischöfe handeln wie Chefs politischer Parteien, deshalb müssen sie auch als solche betrachtet werden. Eine große Reform war im Begriffe, vollzogen zu werden, nämlich die Trennung von Kirche und Staat; jeder hätte dabei seine Rechnung gefunden. Die Kirche will jedoch lieber Krieg. Es sei! Die Kirche darf aber nicht vergessen, daß der Staat Mittel besitzt, die clericale Anmaßung niederzuhalten. Die „Republique“ veröffentlicht die Paraphrase des Strafgesetzes gegen aufrührerische Predigten. Der Artikel, weil mit einem der „Debats“ übereinstimmend, erregt Aufsehen.

Das „Journal de l'Ardeche“ erfährt aus sicherer Quelle, daß ein Schreiben des Fürsten Bismarck an einen preussischen Functionär im Laufe dieser Woche in officiöser Weise dem Präsidenten der Republik mitgeteilt wurde. Dasselbe sei in freundlichen Ausdrücken für die Regierung Thiers' abgefaßt. In dem Schreiben heißt es: Preußen sehe ohne Mißfallen die Republik in Frankreich sich constituieren, denn es erachte für gewiß, daß jeder Versuch einer monarchischen Restauration das Signal zum Bürgerkriege sein würde. Wenn aber, sagt das Schreiben hinzu, die Radicale zur Herrschaft gelangen sollten, würde Preußen seine Haltung ändern; es würde das G. d. Frankreichs zurückweisen und die Occupation verlängern.

Die Meldung einiger italienischen Blätter, daß ein diplomatischer Bruch zwischen Italien und Griechenland wahrscheinlich sei, wird von der „Liberator“ mit dem Bemerkten dementiert, daß die ganze griechisch-italienische Streitfrage bis zur Beendigung der Krise im hellenischen Cabinet suspendiert sei.

Die „Epoca“ veröffentlicht ein langes Schreiben über eine Verschwörung in Spanien, die, wie sie wissen will, im Arsenal entdeckt worden sei.

Der portugiesische Marineminister hat seine Demission gegeben; sein Nachfolger ist noch unbekannt.

Die Vorgänge im tiroler Landtage

werden von einem großen ungarischen Blatte in nachfolgender Weise erzählt und beleuchtet: „Der Rector der innsbrucker Universität hat als solcher eine Birikstimme im tirolischen Landtage. Der gegenwärtige Rector wurde aber mit Ausschließung der theologischen Facultät gewählt, was selbstverständlich zu stürmischen Protesten der Parteigenossen Greuters Anlaß gab. Trotz dieser Vorstellungen wurde aber der Rector von der Regierung bestätigt, die für einen solchen Vorgang ihre gesetzmäßigen Gründe geltend machte. Folgerichtig erschien denn der Rector in der tiroler Landstube, um seinen Sitz als Mitglied des Landtages einzunehmen. Die Ultramontanen erklärten seine Wahl für illegal, betrachteten den verfassungstreuen Mann als eine Wespe, die in den Bienenkorb der Landesvertretung eingedrungen, und wollten ihn durchaus wieder entfernen. Sie interpellierten hierwegen den Regierungsvertreter Grafen Taaffe, der sich auf den höheren Willen der Regierung beruft, und drohen nun eilige und dreißig Abgeordnete mit dem landesüblichen Strife, falls ihre Interpellationen nicht binnen acht Tagen eine befriedigende Antwort gefunden.

Monarchie. Der Weg von Triest und Fiume nach Indien ist durch die neue Weltverkehrspassage mit Benützung der Dampfkraft um 37 Tage, nach China sogar um 57—60 Tage abgekürzt.

Um über die Bedeutung des Suezcanals für Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine nähere Einsicht zu gewinnen, lassen wir eine veranschaulichende Tabelle der Dampfschiffahrt der Mittelmeer-Häfen mit der Segelschiffahrt der Nordsee-Häfen folgen:

Es dauern die Reisen:			
nach	von den Nordsee-Häfen um das Cap der g. D.	von Mittelmeer-Häfen durch den Suezcanal	Ersparnis
	104 Tage	32 Tage	81 Tage
Bombay	104	27	77
Point de Gall (Ceylon)	107	32	75
Calcutta	107	34	73
Singapore	114	43	71
Hongkong	104	35	69

Für den Verkehr mit Ostasien haben dadurch die Mittelmeer-Häfen und sonach selbstverständlich auch jene des adriatischen Meeres, namentlich aber Triest und Fiume einen schwer wiegenden Vortheil über alle Nordseehäfen erlangt, und es erscheint jetzt, wo allmählig die Wirkungen der neuen Route zutage treten, weniger überraschend, daß die englische Politik der Durchstechung des Isthmus von Suez so lange einen so hartnäckigen Widerstand entgegensetzte.

Wären aus dem südwestlichen Europa, welche demalen über England und Holland oder über Hamburg und Bremen ihren Weg um das Cap der guten Hoffnung nach Osten nehmen, werden es gewiß vorziehen, die neue Route einzuschlagen, wo sich ein Ersparnis nicht bloß an Zeit, sondern auch an Frachtpreisen und an der Versicherungsprämie nachweisen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

Das ist in Kürze der Sachverhalt, und man sieht, daß der constitutionelle Gährungsprozeß in Oesterreich noch immer wunderbare Blasen treibt. Was unter normalen Verfassungszuständen als völlig unmöglich erscheinen muß, daß nämlich eine constitutionelle Körperschaft, eine Landesvertretung, bei jeder Gelegenheit die Drohung mit der Einstellung ihrer verfassungsmäßigen Agenden als Pressionsmittel gebraucht und unter Umständen mit Erfolg gebraucht, das ist in Oesterreich ein alltägliches Vorkommnis. Heute bricht der Strife unter den Tschechen, morgen unter den Polen und dann unter den Tirolern aus, und jeder Bestandtheil des complicierten Mechanismus hat die Kraft und die Macht, die ganze parlamentarische Maschinerie ins Stocken zu bringen. Einen handgreiflicheren und betrüblicheren Beweis dafür, wie wenig ganze Gruppen der österreichischen Bevölkerung von der constitutionellen Idee durchdrungen sind, kann es gewiß nicht geben. Wo der Constitutionalismus nicht eine Phrase, nicht eine leere Form ist, sondern im Bewußtsein des Volkes wurzelt, dort sind Erscheinungen solcher Art nicht denkbar.

Und gar erst der concrete Fall, um den es sich diesmal im tirolischen Landtage handelt — wo ist in der constitutionellen Praxis seines gleichen erhört worden? Die Majorität einer Provinzialvertretung vermisst sich, in den Rechtskreis der Staatsregierung hineinzugreifen und gegen einen Akt derselben zu remonstrieren, welcher gänzlich außerhalb der gesetzlichen Wirkungssphäre des Landtages liegt. Nicht der tirolische Landtag hat zu bestimmen, ob die Bestätigung des Rectors durch den Cultusminister gesetzlich ist oder nicht; wenn ein Zweifel überhaupt zulässig, so kann er nur im Reichsrathe geltend gemacht werden. Bedeutet also schon der Protest an sich eine Ungegesetzlichkeit, so wird dem Vorgang vollends die Krone dadurch aufgesetzt, daß man für die Beantwortung der Interpellation eine bestimmte Frist dictiert. Ähnliches ist wohl noch in keinem Parlamente der Welt vorgekommen, geschweige in einer Provinzialvertretung, welcher gegenüber die Regierung keine direct Verantwortlichkeit hat. Aber die ultramontan-föderalistische Sippe hat für die Gebote parlamentarischer Anstandes und constitutioneller Sitte keinen Sinn und kein Gefühl; sie ist nur von einem Gedanken beherrscht und dieser liegt weit ab von der verfassungsmäßigen Staatsidee.

Welche Antwort nun den Interpellanten zuteil werden wird? Will die österreichische Regierung nicht durch eine unzeitgemäße Nachgiebigkeit abermals der föderalistischen Bewegung die Schleusen öffnen, so wird ihr kaum etwas anderes übrig bleiben, als mit starker Hand die Majorität des Landtages zu paaren zu treiben, ehe sie ihrerseits sich zum Strife verurtheilt. Mag die Maßregel odios erscheinen oder nicht, etwas anderes als die Auflösung des Landtages dürfte in dem gegenwärtigen Falle kaum zum Ziele führen.“

Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachrichten.) Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerberg ist von Prag und Ihre Exc. der Herr Minister des Innern Freih. v. Passer und der Herr Minister für Cultus und Unterricht v. Stremayr sind von Pest nach Wien zurückgekehrt.

— (Graf Beust) stellte sein Landtags-Mandat der brodyer Handelskammer zur Verfügung, da er am Erscheinen im Landtage verhindert sei. Die Kammer faßte den Beschluß, demselben das Mandat zu belassen.

— (Die Kinderpest) ist nach amtlicher Mittheilung auch in Wien ausgebrochen.

— (Conversion der Staatsschulden.) Auf Schuldtitel der einheitlichen Schuld umgerechnet wurden im Monate October 1872 convertirt und als solche verbucht: 1,155.117 fl. 50 kr. in Noten und 255.600 fl. in Silber verzinslich, zusammen 1,410.717 fl. 50 kr. öst. W. Im ganzen wurden bis 31. October 1872 convertirt: 1,023.140.520 fl. 34 kr. in Noten und 969.170.698 fl. 24 1/2 kr. in Silber verzinslich, zusammen 1,992.311.218 fl. 58 1/2 kr. öst. W. Zu convertieren sind noch 33,978.660 fl. 17 1/2 kr. in Noten und 6,316.097 fl. 38 1/2 kr. in Silber verzinslich, zusammen 40,294.757 fl. 50 kr. öst. W.

— (Zur Sprachenstatistik.) Nach sorgfältiger Schätzung sprechen 90 Millionen Menschen das Englische, und zwar in Großbritannien, Nordamerika, auf den Bermuden, in Jamaica, Georgstown, am Cap der guten Hoffnung, in Australien, Vordienland, Neuseeland und Ostindien. Ungefähr 75 Millionen sprechen das Deutsche, und zwar in Deutschland nebst Eljaß und Lothringen, in der Schweiz, in Oesterreich, Ungarn, Rußland, Nordamerika, Südamerika (in Bolivien), den La Plata-Provinzen, Rio Grande etc., Australien und vereinzelt in Ostindien. 55 Millionen sprechen das Spanische, und zwar in Spanien, Cuba, Mexiko, den südamerikanischen Republiken, Manila etc. Nur 45 Millionen Menschen sprechen das Französische, und zwar in Frankreich, Belgien, in der Schweiz, in Orien Canadas, in Cayenne und zerstreut in Nordamerika. Das Französische wird also von halb so vielen Menschen gesprochen, als das Englische und von nur drei Fünftel so vielen als das Deutsche.

— (Stärke der französischen Armee.) Der Mannschaftsstand des französischen Heeres für das Jahr 1873 ist folgender: Gesamt-Effectiv: 454.170

Mann, und zwar: Infanterie 282.044, Cavallerie 60.044, Artillerie 51.308, Genie 2000, Train 9000, Gendarmerie 29.170, diverse Truppen 14.604 Mann.

— (Ein weiblicher Schriftführer.) Dem „Golos“ wird aus Helsingfors geschrieben, daß vor kurzem das Fräulein Olga Sverichin als Actuar des Wyborg'schen Magistrates angestellt worden ist.

— (Pferde-Epidemie.) Aus New-York wird gemeldet, daß die unter den Pferden ausgebrochene Epidemie (typhöse Varyngitis) mit rapider Schnelligkeit um sich greift; die Zahl der erkrankten Thiere wird auf 30.000 angegeben.

— (Seidenraupeneier-Ernte in Japan.) Italienische Blätter theilen einen Bericht des königlichen italienischen Consulates in Yokohama mit (Datum 16. Juli 1872), demzufolge die Ernte der Seidenraupeneier sehr gut ausgefallen ist, Krankheiten wenig oder gar nicht vorhanden und die für den Export bestimmten Cartons (1,200.000—1,400.000) den europäischen Bedarf zu decken im Stande sind.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des l. l. Landes-Schulrathes für Krain in Laibach, abgehalten am 17. October 1872 unter dem Vorsitze des l. l. Landespräsidenten Alexander Grafen Auerberg in Anwesenheit von 8 Mitgliedern.

1. Nach Vorstellung und Begründung des l. l. Landes-Schulinspectors Raimund Birker als neu eingetretenes Mitglied des l. l. Landes-Schulrathes durch den Vorsitzenden wurden die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke, darunter der Erlaß des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. September 1872, Z. 10.867, betreffend die Grundzüge der Reorganisation der laibacher Gewerbeschule, sowie des Unterrichtsprogramms für dieselbe, dann die Bewilligung eines Betrages per 2000 fl. als Gründungsbeitrag und eines gleichen Betrages als Erhaltungsbetrag pro 1872/3 für dieselbe, vorgetragen und deren Erledigung ohne Bemerkten zur Kenntnis genommen.

2. Ueber den Bericht der Direction des Real- und Obergymnasiums in Rudolfswerth, betreffend die Remuneration des supplirenden Zeichnungslehrers, wird für denselben eine Jahresremuneration per 400 fl. aus dem Studienfonde mit dem Beifügen bewilligt, daß derselbe nach Bedarf auch 11 Stunden wöchentlich zu übernehmen habe, dann die Direction beauftragt, den Zeichnungsunterricht in der Tertiar statt durch 2 durch 3 Stunden erteilen zu lassen.

3. Ueber den Bericht der Direction der l. l. Oberrealschule in Laibach wird dem supplirenden Lehrer der italienischen Sprache eine Jahresremuneration per 420 fl. bewilligt.

4. Die Direction der l. l. Lehrerinnenbildungsanstalt wird ermächtigt, eine geeignete Lehrkraft für die Ertheilung des Gesang- und Klavierunterrichtes interimistisch aufzunehmen und seinerzeit Anträge für eine entsprechende Remuneration zu stellen.

5. Der vom l. l. Bezirksschulrath in Planina vorgelegte Akt betreffs Bestellung einer Unterlehrerin an der Volksschule in Altenmarkt wird ob Mangel der gesetzlichen Lehrbefähigung der in Vorschlag gebrachten Bewerberin mit dem Bemerkten zurückgestellt, daß nur eine provisorische Besetzung erfolgen könne, diese aber in die Competenz des l. l. Bezirksschulrathes selbst gehöre.

6. Ueber das Gutachten der Direction der l. l. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach bezüglich der Errichtung eines Kindergartens an derselben wird beschlossen, nachdem diese erst mit Beginn des Schuljahres 1872/3 erfolgen könnte, wegen Bewilligung der erforderlichen Kosten im Laufe des heurigen Schuljahres an das h. Ministerium für Cultus und Unterricht geeignete Anträge zu stellen und die Stelle einer Kindesgärtnerin gegen Ende dieses Schuljahres auszusuchen, inzwischen aber mit Fräulein Viktorine Rehn bezüglich der Benützung ihres Kindergartens für dieses Schuljahr ein Uebereinkommen zu treffen.

7. Es gelangt der Erlaß des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. October 1872, Z. 10.533, betreffs der Gehaltsbezüge der Katechetinnen an den Lehrerbildungsanstalten, mit welchen Uebungsschulen verbunden sind, zur Vorlesung, und wird beschlossen, denselben der Direction der Lehrerbildungsanstalt mit dem betreffenden Antrage zu intimieren.

8. Ueber den vom l. l. Bezirksschulrath Pittai vorgelegten comissionellen Verhandlungsakt in Betreff des Schulhausbaues in Heiligen Kreuz bei Thurn-Gallenstein wird beschlossen, vorerst das fürstbischöfliche Ordinariat um Zustimmung zur Abtretung einer Pfändparzelle für den Bauplatz zu ersuchen.

9. Es wird beschlossen, den h. Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. September 1872, Zahl 2788, mit welchem die Entscheidung des l. l. Landes-Schulrathes, betreffend die Erbauung einer vierklassigen Volksschule sammt Parallelfassen in Laibach mit dem Beifügen bestätigt wird, daß hiezu statt der abgelassenen eine neue Frist zu bestimmen ist, — dem Bezirksschulrath für den Stadtbezirk Laibach mit dem Beifügen zu eröffnen, daß die Frist für die Einleitungen zum Bau bis Ende März 1873 und für die vollständige Beendigung bis zum Beginn des Schuljahres 1874/75 bestimmt werde.

10. In Erledigung des von einem k. k. Bezirksschulrathe im Gegenstande der Ende des abgelaufenen Schuljahres in einer Volksschule abgehaltenen Prüfung erstatteten Berichtes wird demselben bedeutet, sich für die Folge die Bestimmungen des § 65 der Schulordnung um so mehr gegenwärtig zu halten, als nach dem Ministerialerlasse vom 28. Juni 1869 in dem Falle, wenn bei einer Prüfung die Religion nicht geprüft wird, kein Zweifel darüber bleiben darf, daß die competente Schulbehörde diese Unterlassung nicht verschuldet hat.

11. Der provisorische Lehrer an der Volksschule in Loitsch Anton Pözar wird daselbst definitiv angestellt.

12. Ueber Präsentation des Collegiatkapitels in Rudolfswerth, als Patron der Volksschulen in Hönigstein und Stopic, werden die daselbst erledigten Lehrerstellen den bisherigen Lehrern in Tschernembl und Kopenj Anton Zavorbet und Josef Franke verliehen.

13. Das Gesuch des Directors des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswerth um Erhöhung des Quartiergeldes wird an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht geleitet.

14. Aus Anlaß des Besuches mehrerer Lehrer um Geldaushilfe zur Ermöglichung des Besuches der allgemeinen Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 beschließt der Landeschulrath, den krainischen Landesauschuß zu ersuchen, behufs Bewilligung von Aushilfen an strebsame und vorzügliche Volksschullehrer zur Ermöglichung des Besuches der Weltausstellung in Wien einen Betrag von 500 fl. beim Normalschulфонде, sofern aber dessen Mittel hiezu nicht ausreichen sollten, aus Landesmitteln pro 1873 präliminarmäßig sicherzustellen.

15. Der für die Dotation des Lehrers an der Volksschule in St. Georgen bei Scharfenberg bisher bewilligt gewesene Normalschulфондbeitrag jährlicher 50 fl. wird bis zur Durchführung der Gehaltsregulierung nach dem gegenwärtigen Landesgesetze belassen.

16. Der Schulgemeinde Sairach wird der bisherige Dotalionsbeitrag jährlicher 42 fl. aus dem Normalschulфонде für den Oberlehrer bis zur Durchführung der Gehaltsregulierung der Volksschullehrer nach dem zu gewärtigenden Landesgesetze noch weiter belassen.

17. Das Gesuch des Schulgeldclassiers der Realschule um Remuneration für die Einhebung des Schulgeldes wird vorläufig an die Direction der k. k. Realschule zur Erhebung, ob der Vinstelle dafür irgend welche Entlohnung beziehe, und zur Einvernehmung der Verwaltungskommission des Localschulфондes geleitet.

18. Anlässlich mehrerer vorliegenden Geldaushilfs- und Remunerationsgesuche beschließt der Landeschulrath sich an den Landesauschuß wegen Erwirkung eines Nachtragscredits von 300 fl. zur Gewährung von Aushilfen und Remunerationen zu verwenden.

(Spenden.) Zwei ungenannt sein Wollende haben dem krainischen Anstaltsbeamten-Krankenunterstützungsvereine je 5 fl. gespendet.

(Der Studentenverein Slovenija) in Wien beschloß, im Herbst 1873 eine Versammlung in Laibach zu arrangieren.

(Die neue Maß- und Gewichtsordnung) tritt mit 1. Jänner 1876 ausschließlich in den öffentlichen Verkehr, jedoch ist die Anwendung derselben schon vom 1. Jänner 1873 an dann gestattet, wenn die Beteiligten hierüber einverstanden sind. Da aber diese Maß- und Gewichtsordnung nur dann rasch und nachhaltig Eingang finden kann, wenn dieselbe zunächst von den öffentlichen Verkehrsanstalten in Anwendung gebracht wird, so hat der Herr k. und k. Handelsminister die Bahnverwaltungen eingeladen, von dem im Gesetze ausgesprochenen facultativen Rechte derart Gebrauch zu machen, daß in allen nach dem 1. Jänner 1873 kundzumachenden Meilenzeigern, Stationstarifen und Gebührenberechnungstabellen die An-

gaben über Entfernungen sowohl in Meilen als auch in Kilometern angelegt werden.

(Unglücksfall.) Andreas Zersche, 34 Jahre alt, von Kranz in Krain gebürtig, gegenwärtig Tagelöhner beim vulgo Tomaschitz in Keigerödorf, Ortsgemeinde Ebenthal in Kärnten, war, wie die „Klagenfurter Zeitung“ erzählt, am 9. d. M., Nachmittags 3 Uhr in der Schauer seines Arbeitsgebers am sogenannten „Gepatter“ mit Herunterwerfen von Hirsegarden beschäftigt, welche ausgetreten werden sollten. Das Gepatter ist jedoch mangelhaft mit Brettern belegt und eines derselben klappte, als Zersche darauf trat, auf und dieser fiel auf die Tenne hinunter, wobei er sich beide Vorderarme brach.

(Aus dem Amtsblatte.) Rundmachungen betreffend 1. die Sicherstellung der Reinigung von Militärbettensorten; 2. die Besetzung einer Finanzconcipistenstelle in Laibach; 3. dreier Finanzcommissäre in Dalmatien; 4. die Abänderung einiger Bestimmungen der Fahrpostordnung; 5. die Wiederbesetzung einer Rathsecretärstelle beim grazer Oberlandesgerichte; 6. die Besetzung der Lehrerstelle in Brezniz.

(Die musikalische Welt), Sammlung ausgewählter Compositionen unserer Zeit. Henry Litoffs Verlag in Braunschweig. Das vor uns liegende Octoberheft bringt in seiner Ausgabe A sechs vortreffliche, leicht spielbare und melodiose Original-Clavierstücke und in den Ausgaben B und C (für hohe — für tiefe Stimme) ebenfalls 6 Originalnummern von reizenden Liedern und Balladen beliebter Meister der Jetztzeit. Die Auswahl dieser Stücke stimmt mit dem Versprechen der Verlagsbehandlung, nur Gediegenes, Neues und allgemein Ansprechendes zu liefern und somit nach und nach einen musikalischen Hausschatz zu bilden, vollständig überein. Durch eine umfassende Theilnahme aller Klassen der Gesellschaft an diesem verdienstvollen Unternehmen, dessen so erstaunlich billiger Preis (Quartalabonnement für eine jede der drei Ausgaben von 3 Monatsheften zu 6 resp. 5 Musikbogen nur 15 Sgr.) auch dem Unbemittelten möglich ist, wird dieser Zweck unfehlbar erreicht und somit die mehr und mehr fortschreitende Einbürgerung dieser Zweige der Kunst in allen Familien begünstigt werden. — Die den Monatsheften beigelegte „Rundschau“ sichert den Abonnenten eine eingehende Kenntnis der Ereignisse im Kunstleben.

(Theaterbericht vom 12. d.) Gar klein mag die Zahl derer gewesen sein, die das Lustspiel „Das Pasquill“ von Maltitz nach kaum acht Tagen zur wiederholten Aufführung verlangt haben, denn das Haus war in den Räumen des Parterres und der Galerie nahezu leer. Die Aufführung war abermals eine recht anständige; die Verhörszene erregte viele Heiterkeit. Die Herren K o k y, Bauer, Carode, Aufim und Fr. Brambilla erhielten Beifall, wurden auch gerufen.

Original-Correspondenz.

Aus Adelsberg. In Krain gibt es gegenwärtig noch zwölf Gerichtsbezirke, in welchen sich keine Notare befinden. In der Erwägung, als die Verfassung gewisser Urkunden über Rechtsgeschäfte, die Legalisierung von Urkunden, die Verfassung von Gesuchen u. s. w. den Notaren zusteht, so wäre es denn doch endlich an der Zeit, daß die systemisirten Notarstellen in Krain zur Besetzung gelangen. Es kann für die Justiz, für die Gerichtspflege überhaupt, nicht gleichgiltig sein, wenn in einigen Bezirken die Urkunden und Eingaben von Notaren, in anderen von Winkelschreibern verfaßt werden; den ohnehin mit Amtsgeschäften hinreichend versehenen Bezirksgerichten kann die Verfassung von Privaturkunden doch nicht aufgebürdet werden. Der hohe Landtag wird in Vertretung der Landgemeinden sich denn doch veranlaßt sehen müssen, wegen Besetzung der noch vakanten Notarsitze eine Petition an die maßgebende Stelle des Inhaltes ablaufen zu lassen, daß bei Nachweisung der subjectiven Fähigkeiten für einen Notarposten eine Begünstigung eintreten, beziehungsweise

bei der anfänglichen Besetzung der noch offenen Notarstellen die Rücksicht von der abzulegenden Notariatsprüfung plaggreifen möge.

Neueste Post.

Wien, 12. November. Die Abendblätter melden, der tiroler Landtag werde vertagt werden; die erledigten Abgeordnetenstellen im Reichsrathe sollen durch directe Wahlen besetzt werden.

Berlin, 12. November. Die Landtags-Session wurde heute durch den Kriegsminister Roon eröffnet.

Paris, 11. November. In der Assembléesitzung legte der Präsident ein Schreiben des Prinzen Napoleon in der Ausweisungssache vor. Wolowsky verlangt für Elsaß-Lothringen die Botierung der gleichen Summe, welche für die vom Kriege betroffenen Departements vortirt worden.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 12. November. Papier-Rente 65.75. — Silber-Rente 69.90. — 1860er Staats-Anlehen 102.50. — Bank-Actien 379. — Credit Actien 333.40. — Lomb. 108.50. — Silber 107.35. — k. k. Münz-Ducaten 5.15. — Napoleonsd'or 8.65

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswerth, 11. November. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrod, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Hirsolen, Rindschmalz, Schweinefleisch, Speck, etc.

Angewandte Fremde.

Am 11. November.

Stefant. Maurizzi, Kaiser und Müller, Wien. — Bardo, Trifst. — Braun, k. k. Major, sammt Familie. — Pesche, Hblom., Laas. ... Hotel Europa. Eberl und Hutter, Kanzleidirector, mit Frau, Wien. — Mallner, Zauerburg. ... Bairischer Hof. Jenes, k. k. Lieutenant, Stein. ... Mohrenhardt, Student, Baden. — Fischer, Hblom., Kroatien.

Theater.

Deute: Die Gastel von Blasewitz. Dramatisirte Anekdote in einem Akte von Schlesinger. Gleich und Gleich. Lustspiel in zwei Akten von Hartmann.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Thermometer, Wind, Clouds, Rain. Shows data for Nov 11 and 12.

Vormittags Regen, gegen Mittag Winddrehung nach Ost, erster Schneefall, bis Abend anhaltend, da abermals bei schwachem Südwest Regen eintrat. Schwacher Schneedeck. Das Tagesmittel der Wärme + 1.9°, um 2.5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 11. November. Weit entfernt, sich durch die aus London gemeldete Disconto-Erhöhung um ein volles Prozent einschüchtern zu lassen, schien die Börse geneigt, erst den Rückschlag, welchen dieses Ereignis auf die deutschen Börsen üben dürfte, auf sich wirken zu lassen. Man machte, um für alle Fälle gerüstet zu sein, einige Abgaben in Rente und anderen Anlagewerthen und trat frischen Muthes wieder in die Speculation. Der Report blieb mäßig und Speculationspapiere stiegen. Anglo erreichten den Cours 328, Credit 335.80 u. s. w. Ganz vorzugsweise aber bemächtigte sich die Speculation der Baubanken, allg. österr. Baugesellschaft stiegen bis 148, Wiener Baugesellschaft bis 237, Unionbaugesellschaft bis 135. Später ziemlich ermattet notierte man:

Large financial table with multiple columns: Allgemeine Staatsanlehen, Wiener Communalanlehen, Aktien von Transportunternehmen, etc. Lists various securities and their prices.